

### XXX.

## Zur Klinik der Gefängnispsychosen.

(Ein seltener Fall von seniler Geistesstörung bei einer häufig mit Freiheitsstrafen belegten Gewohnheitsverbrecherin.)

Von

**Dr. W. Heinicke,**

Strafanstaltsarzt in Waldheim (Sachsen).

~~~~~

Wenn ich mich zur Veröffentlichung des folgenden Falles entschloss, so geschah dies aus der Erwägung heraus, dass dieser wegen seiner Eigenart ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf. Ich will Einzelheiten nicht vorwegnehmen, sondern sogleich die Krankengeschichte, zum Teil mit Kürzungen, wiedergeben.

Die Gefangene, Zigarrenarbeiterin W. (über Erblichkeit, Anlage, frühere Krankheiten ist bis auf Typhus nichts bekannt), 1841 geboren, später verheiratet, dann geschieden, daraufhin wieder verehelicht, kinderlos, wurde im Jahre 1867, also 26 Jahre alt, das erste Mal wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Diese Strafe ist der Anfang einer langen Kette weiterer Bestrafungen. Sie wurde noch 17 mal mit Freiheitsstrafen belegt, darunter 9 mal Zuchthaus. Ihre letzte Verurteilung erfolgte im Jahre 1903, als sie 63 Jahre alt war, zu etwa  $7\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus. Das Delikt bestand in raffiniertem Rückfallsbetrug, wie überhaupt in ihrem Strafregister Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Rückfallsbetrug, Rückfallsdiebstahl immer wiederkehren. Ein Haupttrick bestand bei ihr darin, dass sie sich durch die Vorspiegelung, sie sei wohlhabend, Besitzerin von Häusern, Fabrikationsbetrieben, habe vermögende Verwandte usw. in unrechtmässigen Besitz von Geld zu setzen wusste. Wie ein roter Faden läuft durch ihre Straftaten der Wunsch, auf möglichst mühelose Art und Weise Geldmittel zu erhalten, sorglos leben zu können, ein Wunsch, der, wie wir sehen werden, auf den Inhalt der späteren Psychose nicht ohne Einfluss geblieben ist.

Die oben genannte letzte Zuchthausstrafe von  $7\frac{1}{2}$  Jahren verbüsst nun die W. nicht vollständig, weil die bereits erwähnte Psychose Strafaussetzung und ihre Ueberführung in die Landesanstalt Colditz bedingte; es fehlten etwa  $\frac{3}{4}$  Jahre bis zur Beendigung der Strafe. Alles in allem hatte die W. bis da-

hin reichlich 30 Jahre verbüßt; man wird nicht zu hoch greifen, wenn man, unter Hinzurechnung der Zeit im Untersuchungsgefängnis, die überhaupt in Gefangenschaft zugebrachte Lebenszeit auf 33 Jahre veranschlagt. Erwägt man nun, dass die W. bei ihrer Verbringung in die Irrenanstalt 68 Jahre alt war, und dass die erste Bestrafung mit 26 Jahren erfolgte, so verbrachte sie von den seit ihrer Internierung bis zur Ueberführung in die Anstalt Colditz verstrichenen 42 Jahren nur 9 in der Freiheit; sie unterscheidet sich darin wenig von Lebenslänglichen.

Die Durchsicht der verschiedenen Strafanstaltsakten lässt nun die W. nirgends als geisteskrank erscheinen und man kann die darin vorhandenen ärztlichen Notizen darüber, als einwandfrei gelten lassen, da sie zum grössten Teil von Psychiatern stammen; es zeigen aber die Akten und die Unverbesserlichkeit der W. zur Genüge, dass wir es bei ihr mit dem Typus einer Minderwertigen zu tun haben, zu denen ja der Gewohnheitsverbrecher fast stets gehört. In der Freiheit unterlag sie regelmässig ihrem diebischen und betrügerischen Hang; es fehlten ihr eben die Hemmungen, dem Bösen zu widerstehen; dabei wusste sie genau, was sie tat, dass sie im Ertappungsfalle bestraft werde; auch nach ihrer letzten Strafat war sie einsichtig und voll geständig; und in der Strafanstalt war sie für die, welche mit ihr zu tun hatten, eine schwere Last. Die Beschränkung der Freiheit mit dem Arbeitszwang, der strengen Hausordnung liess sie häufig flegelhaft, unbotmässig erscheinen. Sie war träge, oft liederlich in der Arbeit; dieses alles, sowie Lüge, Klatsch und allerhand Gehässigkeiten, brachten ihr zahllose Disziplinarstrafen ein. Sie bewahrheitete in evidentester Weise durch ihre Führung innerhalb und ausserhalb der Strafanstalt, dass es vollständig zwecklos war, sie zu bestrafen, da jede Strafe — sie hat sogar in früherer Zeit wiederholt die Einrichtung des Lattenarrestes an ihrem Körper spüren müssen — wirkungslos an ihr abprallte. Sie war eine von den vielen Minderwertigen im Strafvollzug, die dauernd unterbringungsbedürftig sind; sie war das geeignetste Objekt für die von Strafvollzugsbeamten schon längst geforderten Zwischenanstalten, auf deren Notwendigkeit auch ich wiederholt hinwies, als sichernde, nicht als Strafe zu betrachtende Massnahme gemeingefährlichen minderwertigen Elementen gegenüber zum Schutze der menschlichen Gesellschaft.

Bei der letzten Strafverbüssung, während welcher ich die Gefangene W. in Behandlung bekam, wurde sie zum ersten Mal im Oktober 1908 mir dadurch auffällig, dass sie eine Treppe zum Teil herunterstürzte; die Ursache war damals nicht recht klar; die weitere Beobachtung dürfte es aber als nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass es sich damals um apoplektiformen Schwindel oder ähnliche Zustände gehandelt hat. 2 Monate später zeigten sich beginnende senile Katarakte; im Urin fanden sich Spuren Eiweiss; im weiteren Verlauf traten die Störungen des Seniums, von denen übrigens, retrograd betrachtet, sich Andeutungen hier und da auch schon früher bemerkbar machten, immer mehr hervor; die a priori etwas redselige Gefangene wurde immer geschwätziger, auch intellektuell schwächer und hinfälliger. So machte sie am 21. Juni 1909 im Anschluss an ein Vollbad eine Ohnmacht (apoplekti-

former Anfall?) durch, die gewissermassen als Einleitung der sich auf dem Boden des Greisenschwachsinns nun entwickelnden interessanten Psychose gelten kann. Die W. wurde deutlich kindisch; am 29. Juni ist im Krankenbogen bereits notiert: Nachts öfters unruhig und bettflüchtig, besonders diese Nacht; sah „den böhmischen Mann“; er wusch sich in ihrem Spucknapf usw.; früh reizbar; klingelte, sie müsse sofort den Arzt sprechen; beklagte sich, „dass man ihr solche Sachen nachsage“. Nachdem sie sich etwa 10 Tage wieder ruhig verhalten hatte, halluzinierte sie in der Nacht vom 9. zum 10. Juli wieder sehr lebhaft und ängstlich; sie sah schwarze Gestalten, schimpfte obszön; börte, sie solle erschossen werden; früh war sie weinerlich und gedrückt. Die folgenden Tage war sie bald mehr, bald weniger von Sinnesstörungen gequält; hinter ihrem Kopfkissen rief es Ernestine; in ihrem Kopfkissen war der Sprachmeister, der sie ruft und „ihr verspricht, Alles wieder gut zu machen“; sie hörte, sie solle ihre Sachen zerschnitten haben, sie käme in Arrest; sie sah „Federherren mit langen Schwänzen“. Gelegentlich war sie auch heiter. So steht unter dem 18. Juli in der Krankengeschichte: Bei der Bewegung (damit ist der übliche Spaziergang gemeint) war die W. sehr heiter, lachte und scherzte, nannte die Krankenwärterin: ihr Stubenmädchen, ihre Köchin. Am 19. Juli glaubte sie, ihr Bruder sei gekommen, sie zu besuchen. Die Kerle hätten ihn aber erwürgt und zerschnitten; eine Hälfte hätten sie mitgenommen, die andere liege unter dem Bett. Drei Ueberzieher hätte ihr Bruder angehabt und feine Lackstiefel und sehr viel Geld habe er bei sich gehabt; alles hätten sie ihm abgenommen. Später winkte ein Räuber mit ihres Bruders Geldbeutel zur Tür herein, ein anderer rief: Sch. Ernestine (ihr Mädchennname!) ich habe deinen Bruder seine Schlüssel, wir mausen jetzt seine Stube aus usw. Am nächsten Tag (20. Juli) frug sie, ob ihr Bruder auf dem städtischen oder Anstaltsfriedhof begraben sei? Auch den folgenden Tag halluzinierte sie lebhaft; sie hörte 2 Geister: St ..... und Sch ..... aus Görlitz. Abends war sie überglücklich: „ihr guter Geist habe 3mal zum Fenster hereingerufen, Ernestine, du bist begnadigt“. Sie konnte vor Glück kaum essen; da der Zug schon fort war, wollte sie gleich früh mit dem ersten Zug abreisen. Am 22. Juli steht in der Krankengeschichte: Erzählt glückstrahlend, dass B ..... Beide in 5 Minuten gestorben seien, sie hätten ihr 1500 Mk. vermacht. Das Geld sei schon zum Geldwechsler nach Chemnitz geschickt; nächsten Sonnabend zöge sie in ihr neues Haus; sie bildet sich ein, sie sei begnadigt; lässt sich nicht einreden, dass sie im Irrtum sei; Sonnabend geht es bestimmt fort in ein Dörfchen bei Moritzburg; hat mittags und abends nur  $\frac{1}{2}$  Kelle gegessen. Auch mir erzählte sie zur Visite in glücklichster Stimmung von ihrer Erbschaft und Begnadigung. Am 23. Juli weinte sie viel: „sie will ihr Geld haben und aus der Anstalt.“ Am 25. Juli meldete sie: soeben hätte man ihrem Bruder  $12\frac{1}{2}$  Tausend Taler genommen, die für sie bestimmt gewesen seien; im Laufe des Tages frug sie dann wiederholt nach dem Geld. Unter dem 26. Juni ist notiert: „Spricht leise vor sich hin; so oft man zu ihr kommt

lacht sie: mir geht es sehr gut, mir fehlt garnichts“. Den folgenden Tag war sie auf Grund schreckhafter Halluzinationen höchst reizbar; „sie wolle ausgebettet sein, sie sei nicht geisteskrank, sonst nähme sie sich das Leben“. Es folgten nun wieder Tage, wo die gedrückte weinerliche Stimmung vorherrschte; zeitweise ass sie weniger; am 31. Juli verlangte sie Arbeit oder nach Hause; Krankheitseinsicht war nicht vorhanden. Reichlich 14 Tage später erfolgte dann ihre Ueberführung nach Colditz; sie hatte sich in der letzten Zeit hier ruhig und verträglich erwiesen.

Somatisch bestand bei der W. zurzeit der Strafaussetzung: Emphysem und damit verbundene Kurzatmigkeit; ferner Arteriosklerose; die Herzdämpfung war nicht deutlich verbreitert, der 2. Aortenton akzentuiert; die Pupillen reagierten schwach; ebenso waren die Patellarreflexe herabgesetzt; ferner bestanden: Cataractae seniles.

Im Folgenden will ich kurz noch einiges aus der Colditzer Krankengeschichte referieren; zugleich sei es mir gestattet, dem Direktor der Landesanstalt Colditz, Herrn Obermedizinalrat Dr. Böhme, für die freundliche Ueberlassung des Krankenbogens von dieser Stelle aus verbindlichst zu danken.

Anfangs war die W. in Colditz vergnügt; sie lobte das Essen; erzählte, sie habe mehrmals geerbt; dabei war sie aber einer körperlichen Untersuchung gegenüber ablehnend, „sie sei kerngesund“. Bald machte sich aber ein rascher Stimmungswechsel bemerkbar. Sie behauptete ferner, die Oberaufseherin in Waldheim habe ihr gesagt, sie brauche nicht wieder nach W. zurück; der Versicherung, dass sie nach ihrer Genesung doch wieder hin müsse, schenkte sie keinen Glauben. Am 30. August erklärte sie, ihre Zeit sei um; sie hätte blos 14 Tage. Einen Tag später ist in der Krankengeschichte notiert: „Am Donnerstag sind die 14 Tage um, dann gehe ich hinaus.“ Sie gab ferner vor, sehr reich zu sein! Am 3. September verlangte sie ihre Entlassung nach Hause, weil die Zeit um sei. „Ich bin doch begnadigt, das ist mir gestern gesagt worden.“ Wer ihr aber diese Kunde überbracht hat, darüber wollte sie nichts verlauten lassen. In den folgenden Tagen war sie sehr unruhig; sie sprach nach der Stubendecke, verkannte Personen, hörte Drohungen: „ihr sollten die Haare ausgerissen werden“. Später nannte sie sich wieder „steinreich“, auch behauptete sie, „einige Häuser der Anstalt gehörten ihr“. Unter dem 4. November ist notiert, dass die W., die sonst nach der Krankengeschichte zu Misstrauen neigt, heiter sei: „Zu Weihnachten sei die Zeit um, da sei sie fort.“ Ende November verlangte sie ihre sofortige Entlassung; „gestern Abend und heute früh (30. November) sei der Herr Oberregierungsrat vom Zuchthaus (ihr früherer Direktor) und mehrere andere im Zimmer gewesen; da sei beschlossen worden, dass sie entlassen würde.“ Sie hörte auch Drohungen, sie solle in den Mühlgraben geworfen werden. Mitte Dezember schimpfte sie: „es sei viel von ihrem Goldschmuck gestohlen worden“.

Im weiteren Verlauf trat der geistige Verfall immer mehr in den Vordergrund; es gewannen anscheinend auch die persekutorischen Wahnyvorstellungen

mehr an Intensität, so ass sie einmal nicht, weil Menschenfett im Essen sei; sie glaubte ferner, man trachte ihr nach dem Leben usw.

Durch mündliche Erhebungen konnte ich noch in Erfahrung bringen, dass mit der zunehmenden Demenz die Begnadigungswahnidee nicht mehr geäussert wurde, dass die Kranke aber an der Idee ihres Reichtums und ihren sonstigen Vorstellungen festhalte, und durch ihr abweisendes Wesen, ihre Schimpfereien keine angenehme Patientin sei.

### Zusammenfassung:

„Gewohnheitsverbrecherin im Sinne von Eigentumsvergehen usw., die von 42 Jahren, die vom 26. Jahr (erste Bestrafung) bis zum 68. Jahre (letzte Zuchthausstrafe) verstrichen waren, ca. 33 Jahre in Strafanstalten verbracht hat, erkrankt im Senium an einer dieser Basis entspringenden Psychose; interessant an der geistigen Störung ist die bald nach deren Beginn einsetzende Wahnidee: „Sie, die Gefangene sei begnadigt“. Der Ursprung dieser Wahnidee sind zunächst Gehörs täuschungen; die Begnadigungsidee, die sich sehr bald mit Grössenideen von Erbschaften, Reichtum usw. vergesellschaftet, bleibt als fixierte Idee lange Zeit bestehen; sie ist noch Ende 1909, also etwa  $\frac{1}{2}$  Jahr nach dem Beginn der Psychose nachweisbar. Mit der Zunahme des geistigen Verfalls ist dann die Entlassungsvorstellung zurückgetreten; das Bild der Psychose entspricht immer mehr und mehr dem senilen Verfolgungswahn.“

Nachdem ich im Vorhergehenden die Krankengeschichte in ihrer ganzen Eigenart ausführlich wiedergegeben habe, möchte ich nicht verfehlten, auf die Aehnlichkeit des darin gezeichneten Krankheitsbildes mit dem von Rüdin so vortrefflich studierten und beschriebenen Begnadigungswahn der Lebenslänglichen hinzuweisen<sup>1)</sup>.

Wie dort treffen wir bei unserem Fall plötzlich das Auftreten der Wahnidee: „Sie, die W. sei begnadigt“, die fixirt wird und natürlich nicht auszureden ist. Wie in den romanischen Dramen zu Beginn des Stückes meist sehr deutlich der Kerupunkt des Ganzen durch irgendeine Sentenz dem aufmerksamen Zuschauer verraten wird, so ist bei dieser Psychose durch die Worte des Sprachmeisters: „er wolle Alles wieder gut machen“ gewissermassen der Angel punkt, um den sich das ganze weitere Begnadigungs drama dreht, gegeben, und die Begnadigungsidee erscheint uns als die Frucht der

---

1) Rüdin, Ueber die klinischen Formen der Seelenstörungen bei zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten. Habilitationsschrift, München 1909. Kgl. Hof- und Universitätsbuchdruckerei Dr. C. Wolf u. Sohn.

Einbildung eines in langer Gefangenschaft den Freiheitsgedanken festhaltenden und unter den unvermeidlichen Schädigungen der Gefangenschaft stehenden Gehirns.

Mit dieser Entlassungsidee verknüpfen sich nun sehr bald immer mehr sich auswachsende Vorstellungen von grossem Reichtum, Ideen, die ebenso wie der Begnadigungswahn wunscherfüllenden Charakters sind. Wissen wir doch aus der Krankengeschichte, dass die Gefangene in ihrem ganzen Leben, besonders den Wunsch hegte, ohne Mühe in Besitz von Geld zu gelangen, sorglos leben zu können, und dass sie diesem ihren Wunsch ihr Lebensglück opferte.

Ich habe oben schon kurz angedeutet, wie die Begnadigungsidee psychologisch zu erklären ist; wir verdanken diese Erklärung ebenfalls Rüdin; wenn wir es auch nicht mit einer Lebenslänglichen zu tun haben, so tritt uns doch in unserer Kranken eine Person entgegen, die fast die Hälfte ihres Lebens im Strafhaus verbrachte; denn seit der ersten Bestrafung mit 26 Jahren kam sie ihr weiteres langes Leben nur sehr wenig noch in Freiheit. Dass bei ihr der Drang darnach stets rege gewesen ist, und demzufolge unter dem Einfluss der Monotonie des Gefängnislebens den Charakter einer überwertigen Idee annehmen musste, kann man wohl ohne weiteres glauben; diese sichere Vermutung erhält aber eine merkliche Stütze durch die Tatsache, dass die W., so oft sie auch bestraft war, Begnadigungsgesuche machte, obwohl ihr Vorleben und ihre zahlreichen Bestrafungen den Erfolg derselben von vornherein illusorisch machen mussten; aber kein Misserfolg schreckte sie davon ab.

Rüdin nennt als weitere Bedingung für die Entstehung des Begnadigungswahnes ein Gehirn, das durch die lange Strafzeit vorzeitig senil erkrankt sei, wie ja überhaupt Lebenslängliche rascher altern; mit anderen Worten: Bedingung des präsenilen Begnadigungswahnes ist eine Veränderung des Gehirns, wie wir sie im Senium finden, nur dass sie auf Grund exogener Momente zeitiger eintritt.

Auch in unserem Fall ist der Boden der Psychose ein seniles Gehirn, das allerdings a priori schon vor dem Senium als ein minderwertiges sich zeigte und somit vielleicht noch eher zu einer späteren Geistesstörung inklinierte.

In seiner Habilitationsschrift spricht dann Rüdin weiter davon, dass der präsenile Begnadigungswahn und der senile Verfolgungswahn eine gewisse Verwandtschaft hätten. Diese Behauptung findet durch den vorliegenden Fall seine einwandfreie Bestätigung; geht ja die Psychose der W. gegen Ende in den senilen Verfolgungswahn quasi über.

Ehe ich zum Schluss komme, möchte ich den vorliegenden Fall noch insofern interessant nennen, als er, soviel ich weiss, bis jetzt der erste Fall von Begnadigungswahn bei einer Frau ist; bezeichnet ja Rüdin den Begnadigungswahn direkt als eine Erkrankung des höheren Mannesalters.

Ich komme jetzt zum Ende.

Ohne auf den vorliegenden, ausführlich besprochenen Fall nochmals einzugehen, meine ich, muss er dazu auffordern, weiter zu prüfen, ob es richtig ist, den präsenilen Verfolgungswahn der Lebenslänglichen als eine für diese Kategorie von Verbrechern gewissermassen typische Psychose aufzufassen, wie es Rüdin tut, oder ob man nicht lieber nur von einem Begnadigungswahn des höheren Lebensalters bei Gefangenen sprechen soll, die ununterbrochen oder mit kurzen Unterbrechungen bis ins Alter Strafanstaltsinsassen sind; es würde dann die Bezeichnung Begnadigungswahn des höheren Lebensalters vollkommen ausreichen.

Dass der Begnadigungswahn in der von Rüdin und mir beschriebenen Weise eine senile Psychose ist, aber Anspruch besonderer Klassifizierung hat, ist, meines Erachtens, unantastbar; dass hier und da, nach meinen Erfahrungen übrigens nicht häufig, Begnadigungs-vorstellungen auch bei anderen Gefängnispsychosen vorkommen, besonders während halluzinatorischer Dämmerzustände, kann daran nichts ändern; auch gewinnt die Begnadigungsidee dort nicht den Charakter der fixirten Idee, sondern sie ist vorübergehend, flüchtig, bald wieder vergessen.